

Sonnabends, den 25. November, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



48.

Handwritten signature: Johann Christoph

Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außershalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden, vorzukommen,
zerlohen, gestanden, oder geschloßen worden: Diesen werden jedern ansehnlich diejenigen Personen,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Eruulichten, wie auch angekommenen
Freunden etc. etc. Baldet funder sich die Bier- Brod- und Fleisch-Lane, nebst dem marktgängigen Preis
der Walle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Ein Königlich Hochlöbliches General-Post-Ampt aus erheblichen, und besonders denen in
Anlage, vom 27ten Octobr. angeführten Ursachen, gnädigst verordnen lassen: Die erkere Montags
und Freytags Morgens von hier abgehende Delivier-Post, der Preusslau, (als mit derselben zugleich die
Sachen nach Hamburg gehörig, besohlet werden,) hinfort jedesmahl früh um 9 Uhr zu schlüssen und abzur-
fertigen. So wird solches dem Publico Einer wohlthölichen Kaufmannschaft, und jedermänniglich hie-
zu in ihrer Einrichtung und Wissenschaft, hochachtungsvoll anzuzeigen, bekannt gemacht. Die Selber und Va-

Maquette, so mit dieser Post bestellt werden sollen, sind also hinfür Abends vor Abgang der Post, die Briefe aber Morgens um 7, längstens bis gegen 8 Uhr einzuliefern, oder es ist allfälliges Post-Amte, sonst der Verantworzung, falls dieselbe bei späterer Abgabe, bis zu nächster Post reparirt werden müssen. Der Anfang mit früherer Beförderung dieser Post, soll den 4ten Decemb. gemacht werden, und wird demnach jedesmänniglich, mit Ablieferung seiner Correspondenz, sich hiemaß um so mehr einzurichten belieben, als auf hoher Ordre, hierunter nemlichen einige Dispensation statt finden kan. Stettin den 22ten Novemb. 1752.

Es hat das General-Post-Amte, mit Beförderung aus denen eingekommenen Stunden-Zetteln von Stettin bis Berlin, sichero nachgenommen, das die fahrende Post auf diesen Cours, Post-täglich, und fast auf allen Stationen sehr vorräume, und also die Klage, so das Hof-Post-Amte hieselbst darüber geführt, gegründet sey, das diese Post mehrtheils zu später Nachzeit alhier eintreffe, und so wenig mit der an Seine Königl. Majestät abgehende Schatten, als denen von Berlin weiter nach dem Reich, Schweden und Sachsen gehenden Posten correspondiren könne, woran eines theils Schuld, das diese Post zu Stettin sehr spät, und selten vor 11. bis gegen 12 Uhr Vormittags an denen Post-Tagen, da selbige abfahren mus, abgefertigt wird, und andern theils, das diese nach Berlin gehende Post, wegen der späten Ankunft der zu Prenslow und Templin einfallenden Hamburger, besonders bey schlimmen Wetter, und Wegen, sehr auf gehalten wird, auch der zwischen gedachten Prenslow und Templin fahrende Postillion Albrecht, wie sich bey der von dem Herrn Krieges- und Hof-Rath Liden, lezthin vorgemommenen Vereini-gung dieses Hof-Cours ses gezeigt, sehr schlechte Pferde hat, und also damit die gesetzten Stunden zu halten nicht im Stande ist. Damit nun diese Verhältnisse auf solchen Hof-Cours künftig nachbleiben, und derselbe beschleunigt werden möge; so hat das Hof-Amte zu Stettin diese Post, wie vor dem auch geschah, allemahl präcise um 9 Uhr Vormittags abzufertigen, und abfahren zu lassen, selbige auch bey Vermeidung gehöriger Verhinderung unter keinerlei Vorwand länger aufzuhalten, solches denen sämtlichen Correspondenten befohlen, so wohl durch einen Auszug im Post-Hause, als auch durch die Intelligenz-Nachrichten bekannt zu machen hat. Sämtliche Post-Amter auf diesen Cours aser, werden hiemit vermahnt, denen Verhältnissen derer Postillions nicht ferner nachzugeben, sondern selbige allemahl Müte und Mühen halber, genau zu beobachten, und zu bemerken, auch selbige wenn sie nicht zureichend entschuldiget, und die Entschuldigungen behörig beschleunigt werden können, jederzeit Ordnungsmäßig zu bestrafen, die Postillions dieser halb gehörig und ernstlich zu vermahnen, und die zu dicitrende Geld-Strafe anhero einzusetzen. Signacum Berlin den 27ten Octobr. 1752.

(L.S.)

von Arnim.

Dem Publico ist bereits vorhin umständlich bekandt gemacht worden, welcherstat Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. unser allerhöchster Herr, in Gnaden resolviret, die weitläufigen aber von sehr guten und einträchtlichen Boden folgende Oder-Brüche bey der Stadt Stettin, ufhör zu machen, und bebauen zu lassen. Es sind auch bereits von diesen Oder-Brüchern 16 Entrepreneurs vergeben, und denen der Holländerey mit denen nöthigen Familien bezeugt worden, so, daß nur noch 4 Entrepreneurs übrig seyn, die noch vergeben werden können, als:

1.) Das Räden-Flug bey Stepenitz,	2951.	Magdeburgische Morgen groß.
2.) Der Ians Berg	2247.	„ „ „ „
3.) Die Camels-Hörste	2311.	„ „ „ „
4.) Die Pädagogien-Deude	3269.	„ „ „ „

und dürfen nur folgende Familien zu denen nöthigen Handdiensken bey der Holländerey, darauf placirto werden, und zwar auf dem Fürsten-Fluge

„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	20 Familien.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	32 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	36 „
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „	48 „

Daß also, ein ansehnliches Terrain an Landung und Wieswachs in der Holländerey übrig bleibe. Wenn nun die Beneficia, so denen Entrepreneurs accordiret werden, sehr annehmlich seyn, da nicht nur die Ufer darzumachen und Anbauung einer Entreprixe 12. 16. 18. bis 20 Frey-Jahre, nach Besch. schrift des Resolvirungs, und des darout stehenden und alhier lezlet in verfishenden Dolsch, gestoben werden, sondern auch selbige bey Entrepreneur erb und eigenthümlich auf Kind und Kindes Kind, gegen einen sehr leidlichen jährlichen Canoneem, mittelst eines geschlossenen, und von Sr. Königl. Majestät Oberst Seiffert co-Commissen Conrath überlassen, und ihm dabey die Gerechtigkeit wählen und Belegen anzuliegen, wird zu dem Zweck, alsch denen Bedanten, verschrieben wird; So wird solches hierdurch nachmahden öffentlich bekannt gemacht, damit, wann sich Liebhaber finden, die diese benannte Oder-Brüche, Entrepreneurs seyn, sich selbige bey der Königl. Kommercken Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Entrepreneurs selbige in Anganscheln nehmen, die davon gemacht Werschläge revidiren, und ihre besondere Conditions anseh-

ist, auch daneben verhofft seyn können, daß Ihnen zugunsten der Dohz-Debit sowohl ins als außwärts
 Landes, ungeschindert, zu aller Zeit vertrieben, und darüber ohne Veränderung, zu ihrem Vortheil mit ihnen
 geschlossen, und specialem Königl. allergnädigste Confirmation verhoffet werden soll. Stettin den 15ten
 Novemb. 1752. Königl. Preussische Kammer der Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als allhier einige, zu einer Hof-Mühle, noch brauchbare Stübe, an den Meißlichenden verlan-
 get werden sollen, und zu dem Ende Termin Licitationis auf den 27ten Novemb. 2ten und 3ten
 Decemb. c. angesetzt worden; So wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können die
 Liebhaber, so davor haben, diese noch brauchbare Stübe zur Hof-Mühle, an sich zu handeln, sich in denen
 angelegten Licitation-Terminen allhier an der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer des Vormitt-
 tages um 9 Uhr einfinden, ihres Noth voraus thun, und nachdem erwärget, daß in dem letzten Termine
 Licitationis solche drei Meißlichenden gegen andere Wahlung zugesprochen werden sollen. Kobd. be-
 zogen Liebhaber zur Nachricht dieses, daß darauf schon 10 Rthlr. abgethan worden. Signatum Stettin
 den 17ten Novemb. 1752. Königl. Preuss. Kammer der Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Stolpe in Pommern die große Schlichthöhe, wovon die Höhe einhundert und
 sechzig Pfund, und die Gewichte fünfzig Pfund wegen an den Meißlichenden verkauft worden soll;
 So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber solde allort besuchen, und
 ihr Gebot entweder bey demselben Beamten Rathher anzeigen, oder auch sich deshalb allhier bey der Königl.
 Krieges- und Domainen-Cammer melden. Signatum Stettin den 27ten Octobr. 1752.

Königliche Preussische Kammer der Krieges- und Domainen-Cammer.

In Staroged in der Pöcker-Strasse, wohnet in der seligen Frau Gorges Haufe, den 27ten Novemb. c.
 Gold, Silber, Species-Palet, Kupfer, Messing, Eisen-Feng, Rifen, Kasten, Laden, Spinde, auch Haus-
 geräth, durch öffentliche Auction verkauft werden; und können sich gemeldeten Tages die Liebhaber
 Vormittags um 9. Nachmittags aber um 2 Uhr einfinden, und bares Reich-mährisches Geld mitbringen,
 da ohne solches nichts veranfalet werden wird.

Die nach Königlichem allergnädigsten Befehl in Weissenberg der Stadt Aker an den Meißlichenden
 den verkauft werden soll; als wird solcher hiermit öffentlich ausgethehen, und bey Termin Licitationis
 auf den 27en Decemb. anzusetz: und thuen alsdenn die Liebhaber sich zu Akerthaus einfinden, ihr
 Gebot ad Protocolum geben, und des Beschlusses, bis auf erfolgte Cammer-Approtation, erwarten.

Et ad instantiam des Herrn Kaufmann von Braun-Schwaben zu Coblenz, des Bürger und Schnetz-
 der Meister Johann Willn, zu Schwie in der Köstlichen Strasse, zwischen Westr Golden Meitzer,
 und Fleischer Conradts Häusern unter belegenem Wohnhaus, durch die geschwornen Meistern auf 280.
 Rthlr. 3 Gr. 9 Pf. allhieret. und per Proclamation, im Signato Schwie den 27en Novemb. a. c. welche
 allhier zu Schwie, Stolpe und Rügenwalde affigirt worden, zu jedermanns freyer Kauf gestellet, und
 Termin Subhastationis auf den 27ten Novemb. in jedermanns freyer Kauf gestellet, und
 mit worden; So wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenhaft gebracht, und können die Liebhaber,
 so dieses Haus zu erkaufen ansehn, sich in odersuchen und zwar höchst in dem letzten Termine auf
 dem Schwieischen Wohnhaus einfinden, deshalb in Publicum treten, und den Kauf sollehen, oder zu ge-
 wärtigen haben, daß des Haus in dem letzten Termine dem Meißlichenden zugesprochen, und nachmal
 niemand weiter dagegen erhebet werden soll.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft werden.

Zu Soldin verkaufen des waltend seligen Ober-Amtmanns, auf dem Erbend-Amte Pogow, Herrn
 Johann Friederich Hinderhans sämtliche nachgelassene leibliche respective kinder, alle ihre in und bey
 Soldin habende Immobilien, als: 1.) deren Wohn- und Brauhaus, nebst dem daran liegenden kleinen Erbe,
 cum pertinentiis, so daselbst in der Richten-Strasse, zwischen Meister Schwabes, und Helmuths Häusern des
 Lehen End. 2.) Zwey auf denen beiden kleinen beyden Städtchen, überm Stadtwerts, bey des Hütters Pflücken,
 und Gehlbergs bey der Dörne Drechshausen beygelegene Häuser Landth. 3.) Ihre vor dem
 Pflückischen Thore, am Pflückischen Wege belegene Schenke. 4.) Ihre vor demselben Thore stehende Wirt-
 haus, nebst einem Stücke Wiesenwachs. 5.) Einen kleinen Garten vor dem Krenken in der Thore, all d erbe
 und eigenthümlich, und in Puff und Döben, an den dortigen Herren Pflückischen Christian Friederich
 Wolhan, um und für 1600 Rthlr. und ist Terminus zur gerichtlichen Versteigerung auf den 27ten De-
 cember. a. c. präfixirt; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlangt werden.

Der Herr Landrath von Rastow, Ruangelbaurischen Cesses, siset hiemit dem Publico zu wissen, wie in seinem Rath Bedenno, ein tüchtiger Ziegler von Inseeboden, Herrn 1753. verlangt wird; wann nun ein solcher beglaubter Acrekne von der Herrschaft seines bisherigen Ansehndelb vorzulegen kan, so hat er sich bey dem Herrn Landrath von Rastow in Weinnow, zwey Willen von Sälane belegen, zu melden, und nach D. rinden einen convenablen Contract zu schließen; So wie nemlich die vorzigen Ziegler gewöhnlicher maßen, wann sie ihr Meier verstanden, es haben präcediren können.

9. Gelder so zimbar ausgethan werden sollen.

Es kommen an Verpfändeten 2. c. 500 Rthlr. Capital ein, so der Kirche in dem Amts-Dorfe Weßlingen zukünftig sind, welche wiederum auf sich re Hypothek gegen 5 pro Cent ausgethan werden sollen; Wer nun selbige vornehmlich hat, und genugsame Sicherheit zu stellen vermag, kan sich dieserhalb beym Amte Stettin melden.

Weil bey dem Königl. Papien-Collegio in Stettin, von seel. Vastoris Schmidtens Kinder Geldern 395 Rthlr. 6 Gr. 9 Pf. vorredlich sind, welche auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit derjenige, der ein solches Capital gebrauchet, und eine sichere Hypothek bestellen kann, sich bey der Frau Vastorin Schmidtens in Jüngher, oder bey dem Königl. Papien-Collegio melden könne.

Zu Taxpott an der Tollense liegen 1229 Rthlr. 8 Gr. Kirchen-Gelder, auf landtliche Zinsen anzusetzen bereit; So jemand gegen Aufrechnung einen solchert Gelder die erforderliche Sicherheit prästiren will, der bittet sich bey dem kassigen Administratore Florum Corporum anzugesen, da ihm dähert Instruktion gegeben werden wird.

Es liegen einhundert und zwöf Reichthaler Kinder-Gelder vacant; Wer nun dieselben gebrauchet, und sichere Hypothek stellen kan, derselbige kan sich melden bey dem Schneider Meißer Conrad Wollmann jun. in der großen Popen-Strasse.

10. Avertissement.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, auch in dieser Provinz Pommeren, mit dem Ray-Saamen-Ban, als einem gar nöthigen und einträglichem Werke, der Anfang gemacht worden, auch solcher sehr ant einflößlich, und daher mit allem Fleisse continuiret werden solle. Wann nun zugleich nöthig seyn will, auf Anlegung der Del-Mählen in Pohlen zu denken, und daß solche auf gewisse Conditiones von Knecht haben ex proptis erkaufet werden; so sollen drittelsteben folgende Beneficia accordiret werden: 1.) Freyes Bauholz. 2.) Sechs Rr. Jahre, und zwar von der Zeit an, wann angefangen wird, Dels zu schlagen. 3.) Rad capitiren 30. Jahren, nur eine seilliche Nacht zu erlösen. Da solann kein Zweck, daß die Entrepreneur einen guten Verdienst davon haben werden, weil schon eine ziemliche Quantität Ray-Saamen im Lande vorhanden, und solcher nur noch mehr posiret werden wird, so bald nur zu dessen Verarbeiten ein hinlängliche Gelegenheit verschaffet worden. Es haben sich also diejenigen, welche will-nö seyn, gegen obige Conditiones, Dels-Mählen anzulegen, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer alhier, entweder person- oder schriftlich zu melden. Signatum Stettin den 17ten Octobr. 1752.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen Cammer.

Die Königl. Regierung hat in Sachen der vermittelten Hauptmann von Hyndredt, modo Verzecheloten Lieutenant von Thillich, contra die Obrübere von Blandensse, das Geschlecht derer von Manssensfel, welche an dem in Greiffenbergischen Freyfe belegenen Guthe Harworth berechtiget sind, zur Revision seßiben per Edictales, welche alhier sowohl, als zu Stargard, und Edßelln, in locis publicis affigiret worden, gegen einen Terminum von 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für die den andern, und 4 für den dritten und letzten Terminu permissio zu rechnen, und zwar auf den 19ten Decemb. c. eiciret, mit der Communion; daß die Adhibirenden von dem Guthe V. parth gänzlich abgewiesen, und mit ihrem Jure Reluendi precludiret werden sollen. Signatum Stettin den 23ten August 1752.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Demnach der Bürger Störcke zu Gorb, wider seine vor vier Jahren von ihm entwundene Ehefrau Maria Magdalena Neubauern, vor der Königl. Preussischen Pommerischen Regierung aßlert eine Defension. Klage erhoben, und derselben gemäßliche Edictales, welche in Stettin, Stargard und Gorb, in locis publicis affigiret worden, ergeben, und Terminum peremtorium auf den 8ten Januarii c. l. prästiren lassen; So wird solches gedachter Maria Magdalena Neubauern auch hierdurch bekannt gemacht, damit sie in Terminu praefixo ihre Lura vastnehmen könne, oder gewärtigen r. äßt, daß wider ihr die Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren, und das Ehe-Verständnis dissolviret werden wird. Signatum Stettin den 19ten Septembris. 1752.

Königl. Preuss. Pommerische und Cammische Regierung.

Den Oefftlichen Anzeigen, Wie Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erzhertzog und Churfürst etc. etc. Sie-a dem aus Comedi entwöhnten Bedr: und Bürger Städt Herborn zu vernehmen, wie seine Chresten Cronora Patentes wider sich in puncto malitiae defensionis Klage erhaben, und dieselhalb unterm 14ten Junij bey uns allerhöchsthoch vorertheilt und beschienet, daß du nach vorhergehendem Bittaus beiuns Wohnort, von Cammin vergezogen, die Klägerin sey, und ohne Tod und Verjagung zurück lassen, weidals sie gebeten, wider die Reoconation in puncto malitiae defensionis zu veranlassen. Da wir nun diesem Gesuch, weil sie vorher dem Städt daß sie keinen Ansehalt nicht wiff, abgehatet, deferiret, und gegenwärtige Judicial-Citation vorertheilt. So erklären Wir dich hierdurch zum ersten zweyten und drittemal, mithin precentorie, in Termino den 28ten Januarij etc. etc. vor Unserer Regierung entweder in Hersen oder durch einen geradzamen Gesellschafften zu erscheinen, den Versuch der Güte zu gewärtigen, und in Entschuldig darinnen beyzuweilen, daß auf gehöhrlich bester Ack- und Rektion dieser Judicial-Parone, nicht minder auf einseitigen Antrag der Klägerin, mit Satisfaction einer rechtlichen Mittel verfahren, du vor einm solchen der die Klägerin hochhaffter Weise vertheilt, erkläre, die Ehe unter ein gültlich getretet, und der Klägerin nachzugeben werden soll, sich anders-Weis ihre Belangenheit nach verhalten zu dürfen. Damit nun dieselbe in deiner Rücksicht gelangen möge, so haben Wir gegenwärtige Judicial-Citation hieselbst, in Cammin und Breslau an der Rea offizieren, auch deren Justiz-Verordnungen wofentlich bis zum Termino zu 16ten Octobri 1752. Woran du dich allerunterthänigst zu achten hast. Signatur Statium den 16ten

Zur Königlich Preussischen Commerzischen und Camminischen Regierung. Sigismund Statthalters
Präsident, Vice-Präsident und Regierungsräth.

(L. S.)

v. Wadolph, Regierungsrath-Präsident.

Wey dem König. Hof- und Stadt-Geicht der Stadt und Weis: Lübeck, wendet ihr Hof- und Anton Contl, gewesener Kauf- und Handelsman allhier, wesen einer contrahieren Schulden, und Ausrechnung ein für allemal, und also peremptorie, auf den 15ten Decembri d. c. hierdurch judicialiter einseitig vertheilt, daß ihr wegen eurer Verantwortung und gemachten Schulden Rede und Antwort abeth, in Entschuldig beyden aber zu gewärtigen habet, daß in contumaciam wider euch verfahren, und was Rechtens ist, erkannt werden soll.

Es sind von der toten Teanenburger sehr zwangsen Lotterie, bey dem König. Hof Secretariate Weisheit, als Collecteur zu Starogard, Warsa und Loos zu haben; Solbige bestehet in 2 Classen, davon der Erstes in ersten Classe 6 Gulden, und in der zweyten Classe 6 Gulden, durch beyde Classen also 20 Gulden Holländisch Conrant befrägt. Die erste derselben wird den 19 Februario 1753, und die zweyten den 26 Martij 1753 gezogen. Wie nun von dieser Lotterie bekannt ist, daß solbige sehr accurat gezogen wird, auch keine Prolongation statt findet, und sich dahero vor andern ungemeyn ansehentlich; so haltet man nicht ohne Grund, daß solbige vielen Beyfall finden wird. Es wollen sich also die extrahieren Personen Liebhabere, an gedachten Hof Secretariate Weisheit zu adressiren belieben, und accomode Accommodament erwählten.

Nachdem Sr. Königl. Majestät Hochweisil. General-Hof-Rath enadio Verordnet hat, daß bey dem Postwärtler in dem Dorffe Ruzowock, in Betracht desselbe ein offiner Dieb ist, fernerhin keine Gelder abwechselte, sondern solbige entweder in Stettin, oder in Poy zu verpacken worden sollen; so wird dem Publico solbige heimlich zur Rücklicht bekannt gemacht, woben jedoch der darselbstige Postwärtler in den wolkten, solbige gegen Schein anzunehmen und abzugeben.

Als dem Lützischen Wartin Schwertfegeren, in dem Colbergischen Capitäns Dorffe Sozentin, vor etwa 4 Wochen, da er in dem Stadt-Walde das freygemachte lose Holz etzehen wollen, drey seiner Stuten-Ferds, die sie ausgekauft, weggenommen, und ohngewisset ehet dieser angewandten Demuthung und Nachsehens, nicht wieder haben können. Da eine Stute ist etwa 4 Jahr alt, so klein, gar schwarz, und kein Zeichen hat, mit den Vorder-Füssen etwas klein gehet. Die zweyte oder von 8 bis 9 Jahren, welche er aus einem Hagenwaldischen Land-Dorffe, auf dem S. Hagedens Brühler-Bruck gekauft, ist groß und schwarz, gleichgültig auf einem Anse, mit einem kurzen Schwanz, rot und kleine spitzigen Ohren. Sollte nun jemand diese entlaufenen Stuten-Ferds aufzuefinden und einhalten haben, der wolde besteben solches mit der Post zum forderlichsten an den Herrn Synonymum Rindbergh in Gollberg zu melden, damit nebst dem obzähler Befruchtung der vorerfaßten Kosten und Futter-Geldes, dieselbe Ferde dem armen Eigenthümer wieder können abgeholt werden. Dahero dinst auch die Herren Rindbergh, vonsonder in ditzgen-Weischen Dorffe, gütlich belieben wollen, ihren Capell-Berambanten davon Nachricht zu geben, um so mehr, da dem Lützischen Schwertfeger, sowohl das Dorffe, als auch Kaiser's Nahmen in der List gekommen, und vergessen worden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXXVIII. Sonnabends den 25. Novembr. 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

II. AVERTISSEMENT.

Die Collocateurs in Pommeren, zu der hiesigen Französischen Fieders-Lotterie sind folgende: In Anclam Dr. Richter, Kaufmann. In Eckberg Dr. Hofprebier Landen. In Eddeln Dr. P. v. Demickh Widmann. In Daum Dr. Pastor Schanze. In Damm Dr. Schiele, Dist. Stadter. In Gollnow Dr. Cammerer Zell. In Gröfß adrian Dr. Dierckmeiere Martini. In Greifswalde Dr. Professor Döhner. In Kauenburg Dr. Pastor Schr. In Rapow Dr. Pastor Kummer. In Rosow Dr. Professor Döhner. In Rügenhagen Dr. Pastor Kuhn. In Swinemünde Dr. Döhner, Commissions-Advocat Schöler. In Uckermark Dr. Dörgermeister Dörlin. In Uckermark Dr. Präpositus Ant. id. In Wolgast Dr. Dörner, Apotheker. Der Liebhab der fünften und sechsten Classe dieser sehr vorthil haften Lotterie, davon der Plan in den hiesigen Intelligenzen sub. No. 1. zu ersehen, und welche laut des kaiserl. sub. No. 5. 39. et 41. am 27ten Novembr. c. vor sich gehen solte, ist wegen ganz undmüthiger Schwelchheit eines der Herren Directorum, der Erkennung einiger Collocateurs, wie auch aus andern erheblichen Ursachen, auf etliche Wochen pro ultimo abermahlet außgesetzt, man wird aber in kurtzem einen eigentlichen Termin dazu fest setzen, und selbigen alsobald dem Publico bekannt machen. Die Einlieferung der Bettel zur fünften Classe soll indessen auf Ersuchen andrerthetiger Int. ruffen noch freyer statt haben; und sind Bettel zur fünften Classe, welche a 4 Rthlr. retuciret sind, wie auch Arien, sowohl zur ersten als zweyten Gesellschaft, von 1000 Loosen, a 9 Rthlr. 14 Gr. bey dem Gerichtes Secre- tair Herrn Jeanon hieselbst mitserveille, nach wie vor, amoch zu erhalten und abzugeben.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 2ten dieses, in dem lösbaren Stadt-Gericht, ein grauer Wandtschok, weiß Welle, woran etliche 40 silberne Köpffe, massiv. fest abthil, weiß einer laanen Præsent Contouche, von sehr guten Taff, weiß einer kleinen S d a p, an der Reißstehenden per modum Licitationis verkauft werden; Was also zu leben hat, kan sich bemeldeten Tages Vormittag um 9 Uhr einfinden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem sub Publico. den 2ten Novembr. c. erkannt worden, daß ad instantiam Creditorum, des seligen Notarii Hofmanns, aller hier stehende Häuser, welche das eine 100 Rthlr. das andere 20 Rthlr. in gerichtliche Feze gebracht worden, an den Reißstehenden verkauft werden solten, und Termini Licitationis; auf den 6ten, 16ten und 27ten Novembr. anberohmet worden; So wird solches auch durch die Intelligenzen heubt und behandt, und können etwanige Liebhaber in diesen Häusern, besonders in ultimo Termino ihren Vorth ad Protocolum thun, dabey bewärtigen, daß plus licitanti solche gebührend baar Geld abdiciret werden sollen.

Es sollen allhier in Eddeln, den 4ten Decemb. c. als den Montag nach den ersten Advent, des verstorbenen Eisen-Cammers Johann Jacob Eschlerss Erbsch. bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Guld, gedäch, Zinnen und Kistern, Gold und Silber, Fisch, Beer, und Coffer, Feul, Gantz, Leinen, Watten, Kleibern, Wäbchen, und allerhand Waaren, in der Wade, an den Reißstehenden verhandelt werden; Es können sich also die Liebhaber, welche Willens haben, eines oder das andere von diesen Sachen zu erlöben, bemeldeten Tages, als den 4ten Decemb. c. in des verstorbenen Eisen-Cammers. Johann Jacob Eschlerss Wohnst. hause einfinden, ihr Geboth thun, und bewärtigen, daß ihnen solche Sachen für das höchste Geboth, und gegen baare Bezahlung, in reich-mäßiger Münz-Garte, zugeschlagen werden sollen.

Adam

Dem Christoph Friedrich von Dieß, zu Schönwitz bey Labes in Hinter Pomern wohnhaft, hat ein Antheil Loh-Guths zu Warming Landt, im Weis Acker, zwischen Forst und Stargard, von 1600 grossen Land-Hufen, deren 1000 Ritter-Frug, welches er auf 25 bis 30 J. her wiederkaufen, oder Pfand-Guth-Liess-weise, an jemanden zu überlassen willens: Da nun Joho Wapstat de dno Potsdam den 2ten Novembris a. c. allergnädigst erlanbet, solches auch an Personen dierweilichen Standes, nach eigenem Gutdunken zu veräußern: So werden diejenigen, sowohl vom Adel, als dierweilichen Standes, welche Willhaben in diesem Guths haben, erlanbet, sich solcherwegen mit eheimen, entweder 2 Schönwitzer po Labes, oder zu Warming-Landt bey Herrn Hans Friedrich von Villersbeck zu melden. Sonst ist der Preis des Guths obzusehrt 5000 noch einhundert Reichs-Thaler, kan bey nahe die Interressen zu 5 pro Cent tragen, gemisset aller adelichen Verschuldeten, ist vollkommen im Wirtschafftliche bestat, kan auf 10000 1753. angetreut werden, und hat nebst einer dieraus guten Pflanzung, auch noch ziemliche Gebände, welchen mit wenigen geschollet werden kan.

Wilt der Herr Hauptmann Adam Jacob von Meyßer, zu seinem bishero schon in Parlin gekauften Guths, nunmehr auch von dem Herrn Hauptmann, Baron von Schulz, dessen Antheil in Parlin ist 12213 Rthlr. gekauft, und er dazogen entschlossen, sein Katholisch Guthes in Muldantien, eine Meile von Stargard gelegen, zu veräußern, welches Antheil Guthes in sehr gutem Stande, und dessen Werth 4000 Rthlr. ist: So haben diejenigen, welche Belieben tragen dieses Guth zu kaufen, sich entweder bey ihm selbst in Parlin, oder bey dem Raths-Anwalt Richter in Stargard zu melden.

Es will Hans Walle die Wittve zu Wollin, ihr Habzeng von 11 Lehen, verkaufen: Weßhalb diejenigen, so solches zu kaufen gesonnen, sich bey ihr melden, und Handlung pflegen, auch gewärtigen können, daß sie sich billig finden lassen wird.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß in Termino den 2ten Decembris. c. daß bey dem Herzoglichen Rügen Württembergischen Regiments Dragoonen, verstorbenen Herrn Diersten von W. hinter nachgelassen: Mobilia, so in Kleidern, Silber, Gewehr, Betten, Keinen, Kupfer, Eisen, Eisen-Geschützen, Stählen, Tischen, SpegeIn, Gläser, Zelten, auch einer Kutschen, einer bedeckten Chaise, und einem Wagen, bestehend, per modum auctionis an den Weisbiethenden verkauft werden sollen: Dierbenen namlich, so Belieben tragen, hiebort etwas zu erksehen, können anbenannt und folgenden Tagen bey der, von Seiten des Regiments, verordneten Commission, in Breßlitzberg sich einfinden, darauf diehen, und anzufragen, daß dem Weisbiethenden die Sachen, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen und verabsolget werden sollen.

Es soll der Kamlich-Krug, im Württembergischen Stadt-Eigentum, an der Mündung der Ucker bey Tegen, an den Weisbiethenden veräußert werden, und sind dazu Termino Licitationis auf den 27ten Novembris, 2ten und 3ten Decembris. a. c. anberühmet worden. Es ist dierseibe zu 92 Rthlr. 12 Gr. 10 Pf. sehr gut gelegen, und nachschafft: Und können also diejenigen, welche erwelbten Krug zu kaufen Willens tragen, sich in den angezeigten Terminis allhier Bonnitags um 9 Uhr zu Nachhause mit dem ihren bey both ad Procto-ollum geben, und gewärtigen, daß im leyten Termino derselbe dem Weisbiethenden, bis auf Approbation der Königl. Hochpreis. Kriegs- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden solle.

Es hat der Bauer Franz aus Dammich, in Petri Pauli Weide Markt, sein Pferd an einen Unter-Officier veräußert, die Sache aber zur Klage gekommen, und judicirt worden, daß der Franz sein erkauftes Pferd behaltend, und die dreyßhalb sauffte Kosten restituiren solle: Da nun der Franz sich weisert, und das Pferd bis Heber setzen läßt, so ist kein ander Mittel zu ergreiffen, als daß das Pferd plus lic. am 1ten verkauft, der Heberschub aber an Kranzen reabiret werde, worzu also der 15ten Decembris. c. hiemit präskribiret, und solches dem Publico hiemit bekandt gemacht wird.

Der Königl. privilegiirte Apotheker Georges zu Pirich ist willens, seine auf dem Storgardischen Felde bezogene halbe Stadt-Hufe Landes, nebst einer darzu gehörigen Cavel in dem sogenannten Pörlschischen Felde, desgleichen eine halbe Cavel in dem Wall Felde, zu verkaufen: Sollte nun jemand einen Kauf sey zu dieser Landung abzugeben Belieben tragen, so kan derselbe sich entweder bey dem Verkäufer selbst, oder in Stargard bey dem Herrn Bürgermeister Seyffart melden, und dierwegenen Handlung pflegen.

Als auf die zu Krosin, unterm Herrn Grafen, Hauptmann von Ruffow, an der Plöne, dierseibe Wasser-Mühle, so dem Müller Westlich zugehörig, in ultimo Termino Licitationis, den 2ten Novembris, nicht mehr als 550 Rthlr. durch den Bürger Meiser Krüger aus Schönwitz gekobten worden, und Diermit vor Verschick dierzu angehalten, daß selbige nachmahls angeklagen werden müßte: So wird die Wirtschafftliche quaest. nachmahls dierseilt cum Licito der 550 Rthlr. zum sellen Kauf ausgesetzt: daß dierseilige, so in dieser Mühle Laß dierseilten müßten, sich amoch 2 dero binnen 6 Wochen melden, und ein Prognosis Licitum offeinen Banen, sodann sie mit einem Bescheide versehen, und erwärtigen können, daß dem Weisbiethenden die Mühle addiciret werden soll.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Des verstorbenen Bürgers Georgen Küttler's zu Ufermünde nachgelassene Witwe Catharina Wägel, verkauft an den hiesigen Bürger Johann Christoph Sackagen, einen Camp Meier am Kieper-
tendischen Fußsteige, an Süsser Mühlen, und dem Bürger Starcken grenzend, für 25 Rthlr. und noch
ein Stück Acker bei Unter Filde, zwischen des Bürger Schreyvogels, und des Kaufers J. E. Schrage's
Stücken liegend, für 29 Rthlr. So dem Huico hiedurch wissen gemacht wird.

Des seligen Herrn Hofraths Secretarii Köpfer's Erben zu Stargard, haben ihren besitz vor dem
Ball hier, auf der Kieper'schen Wiese, belegenen Gärten, an den Colbaran, Fürst Moritz von Regle-
ments, Ragnens Spieldein verkauft; So hienit Königl. Verordnung nach kund gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin gehohlen worden.

Wissen obhier in einem gewissen Hause, am verwichenen Montag, den 13ten Junij a. c. ein silber-
ne inwendig vergoldete Dohler, worauf des hiesigen Goldschmides Herrn Timmen Zichen beschriftlich ist,
und welcher etwa 1000 Loth und etwas darüber schwer seyn wird, weggenommen, und von einer löb-
lichen Hand vermuthlich entwendet worden; So werden die hiesigen Herren Wärg Bediente, und deren et-
wanige Wohlwundtheiler, beschreiben sämtliche respective Goldschmiede, in Einkauf des Silbers, hienit
schonst erachtet, wann dieser Dohler zum Verkauf offeriret werden sollte, die Person so ihn anseheth,
anzusehen, und den Dohler nicht verabsolgen zu lassen, bis solches dem Secretario Dalig obhier be-
kandt und gemacht worden. Der Dohler ist auch auswendig etwas vergoldet und graviret, woran er
sehr kennbar ist. Es ist zugleich ein Engliß paneeer Löffel, auf Silberfacan gemacht, mit ent-
wendt, vielleicht daß solcher zum Verkauf offeriret, und etwa vor Silber angesehen seyn mag, woran
einige mehrere Weerdmaals nehmen tan.

16. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Von den Königl. Hof- und Stadt-Verordneten der Stadt und Werts Edttrin, werden alle und jede
Creditores, so an des von hier Schulden halber entwichenen Kauf- und Handelsmannes Josephen Anton
Conti hieselbst sich findenden Im- oder Mobilien, eines An- und Aufbruch, ex quoquoque capite solches heere
führen mög, zu haben vermelden, auf den 18ten Octobr. 1713ten Novembri. und 17ten Decembri. a. c. ad
liquidandum et verificandum, sub poena praclusi et perempti silentii citiret.

In Galtzow verkauft der Müller Meißer David Wegener, das von Gottfried Engeldens Erben ver-
kauft, und nahe bei drei Steden belegene Haus, so in zwei Wohnungen besteht, nebst den Garten, an
den Kaufmännern Martin Verand, und Einleger Christien Lange; Solche jemand an diesen Hause eine Ver-
derang, oder sonst in der diesen Kauf etwas einzuwenden haben, so hat sich ein jeder hieselbst den 20ten
Novembri. den 4ten Decembri. und den 18ten Decembri. a. c. vor dem Königl. Amte in Galtzow zu ver-
den, und seine zu zu justificiren, sonst aber zu gedultigen, daß er nach Ablauf des 18ten Decembri. praclusus
dret, und dieses Haus und Garten denen Käufren abgelaßen und hienach werden soll.

Da bey zu Stolzenburg, unterm Vnter Käufren abgelaßen und hienach werden soll.
Daher Hof, welcher auf 1730 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret, und worauf deroelb 1000 Rthlr. adothet
worden, zum pertinentibus veräußert werden soll; Als werden alle und jede Creditores, so ex jure reali,
oder sonst einige Praerogatives an solcham Hoer zu haben vermelden, hienach vorgeladen, den 30ten
Novembri. 30ten Decembri. a. c. und den 30ten Januarii 1713. ihre Forderungen in dem Ufermünde
schen Königl. Amte edictis gebührl. bejubringen, und zu justificiren haben, bey dem hieselbst die Gedult
Rechtens versehen möge.

Es hat die verwichene Frau von P. Amann, geborene von Meckern, ihre zu Gehaus habendes, und
unter dem Königl. Amte Bramow, belegene Lehn-Schulden, Credit, samt allen Zubehörungen, an den
Schäfer Meisen, für 1600 Rthlr. Kaufwert's erbt und einhändlich veräußert, und sind ad instantiam
des Käufers alle und jede, so an das Schulden-Gerichte oder Kauf Pretium Aufbruch oder Anfordernng
haben, auf den 21ten Decembri. a. c. früh um 9 Uhr sub poena praclusi vor dem Königl. Amte Bramow
öffentlich citiret worden; Welches dem Publico hienit bekannt gemacht wird.

Von der Reumärkischen Regierung in Edttrin werden ad instantiam Frauen Amann A. sinen, ver-
wichenen Hauptmann von Hülou, geborene von Gullenbärgen Creditores, und alle die, so an dem
Königl. Reichs-Commissum Stenbivallischen Erbsche, einen Aufbruch in haben vermelden, ad rathes solches für, ex
jure agnitionis, Crediti servitutis, aut ex quoquoque alio Capite, auf den 27ten Novembri. 17ten Decem-
ber, und in specie den 29ten Januarii a. c. ad liquidandum et verificandum, sub poena praclusi et per-
empti silentii vorgeladen.

Da den 18ten Decemb. z. c. der Vor- und Abfassung-Tag zu Starck auf der Jhna angefertiget worden: So wird dem Publico solches hiemit bekennt gemacht, damit ionohi dierzehnen, so sich zur Verlassung ihrer Grund-Stücke angeben, als auch die, welche sich in hoc cont. alienari an den verkaufte Stücken zu haben vermeinen, sich am obenwähnten Tage selbigen Ort zu melden, und ihre Rechte klar nachzuweisen können, oder zu veräußern haben, das sie mit ihrer Präsenzen werden präjudiciriet und abgewiesen werden. Es haben sich aber in diesem Termino gemeldet:

- 1.) Meister Johann George Dreßler, Käufer, und Frau Gertraud D. ffen, vermittelte Bekleid, Verkäuferin, ihres zwischen dem Hrn. G. von und Johana Höber bezeugten hohen Gartens.
- 2.) Der Bürger, Weiß- und Roggen-Bäcker, Wastl. Michael Schmidt, Käufer, und Frau Gertraud Bessen, seligen Herrn Procuratoris Johann Benjamin Ketzels, Frau Wittwe, Verkäuferin, ihrer an der Wetzelschönen Gegend: bezeugten zwey-Wörde-Länder.
- 3.) Der Bürger und Jungmache Meister Christoph Schaal, Käufer, und des Brauer Freytag Creditores, Bekleidere, das in der Adels-Strasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Streßmann, und dem Schneider Meister Gindern Häusern, inne bezeugtes Wohnhaus.
- 4.) Der Bürger und Zeugmacher Meister Christoph Schaal, Käufer, und seligen Meister Peter Adolphen Erben, als Meister Johann Jacob Peter: Kädt, und Meister Johann Mathias, Verkäufer, ihr von dem alten Eltern ererbt Wohnhaus in der Thurn-Strasse.
- 5.) Meister Christian Gottlieb Schmidt, Bürger und Lehnhaber Hiesfelds, Käufer, und Meister Mathias Hoffmann, Verkäufer, seines am Rosenberge bezeugten Wohnhauses.
- 6.) Der Bürger und Wandwebermeister George Präger, Käufer, und der Wäßen-Waage-Inspector Bahse, Verkäufer, seines hinter der Königl. W. H. H. zwischen dem Lohjäger Meister Jacob Kosen, und der Jhna bezeugten Wohnhaus.
- 7.) Der Bürger, Kaufmann und Brauer Herr Carl Gottlob Steffen, Käufer, und die vermittelte Frau Waisenweibin, verheylte Madam, Verkäuferin, eines in der Wollweber-Strasse, am Beckers-Gange, und Meister Gottfried Schrecken, bezeugten Wohnhaus.
- 8.) Der Bürger und Freymann des Gewercks der Pantoffelmacher, Meister Johann Wentzel, Verkäufer, seines auf den Kaidelbergen, zwischen Meister Reinhardt, und Meister Salzwedel, inne bezeugten Wörde-Bandis.
- 9.) Mathia Gerfeldt, Käufer, und der Kaufmann Herr Joseph Mayer zu Wollin, Verkäufer, seines von seligen seligen Schlegler-Warte ererbten, und auf dem Werder behendes Wohnhaus.
- 10.) Der Anwohner vor dem Hirschthor, David Bastrom, Käufer, und Frau Gertraud D. ffen, seligen Herrn Procuratoris Ketzels Frau Wittwe, Verkäuferin, eines zwischen dem Hirschthor- und Johanns-Thor bezeugten hohen Gartens.
- 11.) Der hiesige Bürger und Schmied Meister Daniel Siemon, Käufer, und die Creditores des Tuchmachers Jacob Friedrich Justen, Verkäufer, eines an der Augustiner-Kirche bezeugten Wohnhauses.
- 12.) Der Kaufmacher Meister Johann Dumbcke, Käufer, und des Brauer Wilken Creditores, Verkäufer, eines auf dem neuen W. H. zwischen Kirchhofsfeld, und Dognes Häusern, inne bezeugten vorwähligem Weinischen Brunns, cum pertinentiis.
- 13.) Der Bürger und Schneider Meister Johann Jacob Helle, Käufer, und Anna Sophia Schramm, Verkäuferin, eines vor dem Hrn. G. von Höber, auf dem sogenannten Vollenberge, bezeugten Bandis.
- 14.) Der Apotheker Herr Jüterloch, Käufer, und der Herr Hofrath George Friederich Strahlenow, Verkäufer, seines vor dem Wall-Thor, zwischen Herrn Käusen selbst, und dem ehemaligen Bismarck-Borchthagen, inne bezeugten Garten.
- 15.) Caspar Daniel Spidler, Käufer, und seligen Herrn Hof-Richts-Secretoris, Joachim Ehrhman Köpfer Erben Erben, ihre vor dem Wallthor, auf der Cempischen Wiese, im zweyten Gange, zwischen Herrn Doctor La Brugiere, und seligen Herrn Diaconi Besjmen Frau Wittwe, inne bezeugten Garten.
- 16.) Der Bürger und Schlächter Meister George Ernst Dreßler, Käufer, und seligen Matthes Johann Di. terich, Verkäufer, ihres auf dem kleinen Wall, zwischen des Brauer Büttorn, und des Brauer Böhren Hater-Gebuden, inne bezeugten Wohnbats.
- 17.) Der Bürger und Brauer Johann Bonaventura Sille, Käufer, und der hiesige Bürger Salthe und Siller, Meister Herr Joachim Friederich Roslow, Verkäufer, seines in anno 1721. im Leiff. Compagnie Concurr als einer, ererbten Wohnhaus, insamt der Haus Wiese, und hölzernen Wandschütz.
- 18.) Der hiesige Staats- und Nachrichten Meister Köhne, Käufer, und der Wittwe Lehagen, dreier hiesigen Creditores, Verkäufer, eines Wohnhauses und Scheune, nebst der dahinten sich befindenden Landtuns, und der darauf stehenden Winter-Saat.
- 19.) Der Weib- und Kuchen-Werker Meister Joachim Grovoss, Käufer, und des Haus-Werker Meister Johann Adberten Creditores, Verkäufer, eines in der kurzen Markt-Strasse bezeugten Wohnhauses.

3 für den andern, und 3 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, der Forderungen, so wie sie dieselbe mit untadelichen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu ihr sichern vermögen, ad Acta anzulegen, auch den 7ten Febr. nach a. K. allhier zu Rechtens, entweder in Person, oder durch jemandem hierzu bevollmächtigte, welches zu gleich eventualiter mit einem Mandato Speciali ad transgredendum versehen, zu entscheiden, die Communion zur Satisfaction ihrer Forderungen, in original zu produciren, dardes mit dem Debitoro communis, welcher hienit gleichfalls erga Terminum, den 7ten Febr. nach a. K. zu erscheinen, peremptorie officie wird, und den 8ten Febr. Creditoren ad Protocolum zu versetzen: Mit letztem Ansatze prioritatem abzumachen, nach dem R. bin Creditoren ad Protocolum zu versetzen: Mit letztem Ansatze für besoldeten bedachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Acta nicht anmeldet, oder wenn sich solches geschähe, sich doch besoldeten Tages sich nicht gesellen, und ihre Forderungen abgehend justificiren, nicht weiter gehret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein einziges Stillschweigen auferlegt werden.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die 200 Rthlr. so beym Ruch-Dausse in Stettin zur Anleihe peract liegen, werden nachmehls abgehoben; und können sich habere sich habere bey denen Herrn Casparibus des Buchhaußes melden. Es sollen 100 Rthlr. Cantonsche Legaten Gelder zinsbar ausgethan werden; Wir derersehen derlei Käuf, tan sich bey dem löblichen Kassabücher Gerichte melden, und wegen in best. Neben Sicherheit vorzusetzen.

Zu Anfang des nächstkommenden Neuenjahres, werden dem Armen-Kassen zu Stettin 250 Rthlr. Capital einkommen, welche sich denen schon ebendam zur Anleihe not forsten 200 Rthlr. nachmals auch gebühren werden; und können Liebhaber sich bedingen bey denen Herrn Procuratoribus des Armen-Kassens melden.

By dem Käufer Kottenburg, und Völtcher Wägh in Anselm, sind 80 bis 85 Rthlr. Kinder-Gelder, gegen genügsamer Sicherheit zinsbar zu bekommen.

Es liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder zum Ausleihen bereit; Wer selbigen hat selbige zinsbar an sich zu nehmen, und sichere Hypothek stellen will, tan sich bey dem Hans-Becker Meister Wachsen und den Hülff- und Raths-Schmidt Meiser Waldmann in Stargard melden.

Drey Hundert und Sechsig Rthlr. Stoltenburgische Kinder-Gelder liegen parat; Wer solche gegen erstere Hypothek oder sonstigen Sicherheit zinsbar anleihen, und den Consens eines löblichen Rathes erlangen wollet tan, dieselbe sich bey dem Altermann Herrn Paul Budner zu Stettin zu melden.

Es liegen 250 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf erste und sichere Hypothek zinsbar befristet werden sollen; Wer nun dieselbe benöthiget, und den Consens eines löblichen Rathes erlangen wollet tan, hat sich dierhalb bey dem Herrn Rath-Secretario gleich hieselich zu melden, wobei zur Bedingung nicht dünnet, daß wann die Hypothek sicher und die Zinsen richtig abgezogen werden, dieses Capital eines 20 Jahre seyen bleiben tan.

18. Avertissements.

Da der Makrosen Martin Gräßels Ehefrau Dorothea Catharina, Wöckin, wider ihren Ehemann, bey der h. k. Königl. Regierung, ob meliorisam Defensionem, eine Ex-Citation extrahiret, wie die hieselich zu Hamburg, und Caamin effigirte Edictales des mehrern betragen, auch dieserhalb Terminum zum Besche zu praxudiciren, auf den 29ten Januarii 1. anderahmet; So wird solches dem gebärdeten Gräbe, dem hieburch zu seiner Advocat bekandt gemacht, inmassen er bey seinem Aufhalten in anordentlichen hat, daß er pro Malis. defensor declariret, und die Ehe aufgehoben werden soll sich anderweitlich beschwären zu können. Signatur Stettin den 18ten Octob. 1752.

Königliche Preussische Commerse und Camerale Regierung.
Dienliche Bescheid, welchen die vorerohene General-Feld-M. Schall, Graf von Sämterden, nach den neuem Einwendungen, mit unangemessen Fleiß hat vorfertigen lassen, beztünd in einer General- und 12 Particular-Exten, nach einer besondern Abhandlung, worauf der Gebrauch dieser Exten vorgeschrieben ist, in 10 n. n. mit dem Stempel der Königl. Academie der Wissenschaften beztündet, daß Exemplar 2 Rthlr. an folgende Doctores verlaufen, namlich: In Berlin bey dem Factor Herrn Dreyer, in der Preuss. Caffee- und Zucker- und Erden in dem Post-Comptoir, in Wesel bey dem Factor Herrn Grebe, zu Münster bey dem Factor Herrn Neßke, in Stettin, Colberg, Danzig, Königsberg in Preussn, und Memel, in den Post-Comptoir, zu Breslau bey dem Factor Herrn Wagner, zu Hamburg im Königl. Preussischen Post-Comptoir, zu Altona bey dem Buchhändler Herrn Koppe, zu Magdeburg bey dem Factor Herrn Besse.

Nachdem

Nachdem in dem Intelligenz-Bogen sub No. 32. a. c. der Bürger und Becker Meister Johann Michael Stolzenberg zu Eßlin, sein in der Mühlen-Strasse gelegenes Haus zum Verkauf ausgesprochen, weil die Dörigkeit ihm seinen Gehalt leistete, sondern in allen Stücken unterwendend fände; so revociret gedachter Stolzenberg solches nicht allein, sondern declariret auch, daß es aus Uebereilung geschehen.

Es ist der Erdmann Kleiß, den 1sten Octobr. 2. c. in Pöschlow, woselbst er sich massentheltlich auf gehalten, verstorben, und hat einige Veranschaff, wie auch Kleibens, ein Eßlin und Posten hinter lassen, hat auch vor dessen U leben ein Testamentum Judiciale errichten lassen, welches vor der Pöschlowischen Gerichts Dörigkeit den 7ten Decembr. a. c. publiciret werden soll. Und weil der Defunctus, noch zwey Töchter, die sich in Stargard aufhalten sollen, angegeben; So werden dieselben hienit citiret, sich in Termino den 7ten Decembr. c. in Pöschlow, eine Weile von Alten Stettin belegen, einzufinden, der Publication des Testaments beyzuwohnen, da ihnen denn, wenn sie sich gehörlig als Bräuter-Kinder, des verstorbenen Erdmann Kleißens legitimiren können, ihre Erb-Portion vererbsolget werden soll.

Als in Pöschlow der Mahlung im Stemmiger-Walde hiesigen Königl. Amtes, und worin auch ein großer Bruch dieses Walds und Wälder durch ausgegrabt und gegen künftigen Sommer zu Wiederwachs dillig sein gemacht werden soll, noch viele Arbeits-Leute erfordert werden; So wird solches hieburch be- rathet gemacht, und können dienliche Arbeits-Leute welche Lust haben etwas zu verdienen, und in diese leichte Arbeit bei ungemessenem Verdienste sich zu begeben, ohne Aufsand, entweder bey dem Königl. Amte alhier, oder dem Königl. Mahlungs-Inspectori und Kaufmann Herrn Summ in der Mahlung selbst, sich melden, und bewärtigen, daß sie so gleich in Arbeit gesetzt, auch nöthentlich wegen ihres Ver- dienstes prompt bezahlt werden sollen.

Es wird hieburch be Rath gemacht daß der Großschmidt H. J. in Dargilaff, sein Haus zu Gressen- berg, an den Becker Wieranz verkaufet; folte nun jemand daran ex al quo Capite eine Ansprache ma- chen wollen, so muß derselbe in Termino den 14ten Decembr. a. c. sich solchherhalb zu Rathhause melden; Sonst er nachher nicht weiter gehret, sondern ihm ein ewiges Stillschweigen anerkletet werden wird.

Da zu Gressenberg bey dem Herrn Cammerer Michaelis von jemandem nachsehende Stücke ver- kauft worden als: 1.) eine blaue große Tourne Volante. 2.) ein Kobzeug mit Ranten, woby eine Krante Paube. 3.) Ein weiß gezeigtes Bett-Überschlag. 4.) Ein Bett-Litzen. 5.) Eine Samfene und Blohene Kapp. 6.) Ein Goldbesticker Kas. 7.) Ein ausgedrehtes Tuch. 8.) Ein paar Etöffene Schuhe. 9.) Ein kleinet Kuffen; solche Stücke aber allen Einruemen unerachtet, schon 2 Jahr gestanden, und solde durch die Länge der Zeit gar verderben möchten, zumahlen der Verkäufer schon so lange von hier weggezogen; so hat man entschlossen müssen, solche durch eine öffentliche Licitation, daselbst zu Rathhause zu verkaufen, wozu bey Termino auf den 20ten Novembr. c. hienit ang. setzt wird; und können sich die Liebhaber dazu alsdenn Vormittags in Rathhause einfinden; Zugleich aber wird den Verkäufer dieses tuad gemacht, ob ihm gefällig, solche Stücke vor dem Termino noch einzufinden.

Nachdem vor wenigen Tagen ein großer weißer Wind Hund, welcher über Augen und Ohren zu beyden Seiten schwarz gezeichnet, und noch mehr naturd erkannt werden kan, da ihm der rechte Vorder-Fuß etwas auswärts sehet, in Stargardt sich verlohren, und hieburch nicht wieder aufzufinden; So werden dieselbige, so davon Nachricht geben, oder den Hund wieder verlohren können, ersucht, sol- ches dem Herrn Major von Bayern, bey dem Herzoglichen Eugen Württembergischen Regiment Deu- anner, in der Guarison Messau zu melden, als welcher davor rationablen Recompens geben wird.

Es wird dem Publico hieburch be Rath gemacht, daß der Bürger Martin Wilhelm Löper zu Beer- walde in Pommern, von Michael Alrothen Ehefrau, ihren halben Garten, welcher in der Brift, zwischen Michael Zeffels, und Adam Gleissen Gärten inne belagen, um ein für so Rthlr. erb. und eigenthüm- lich zum Todten, und unüberrentlichen Kauf kaufet; Deswegen sich ein jeder, der etwa ein Näher Recht an diesem halben Garten zu haben vermeinet, sich a dato innerhalb 4 Wochen bey hiesigem Stadt- Gerichte melden, und sein vermeintes Recht dorein kan, oder zu gewärtigen, daß er excludiret, und her- nach mit seiner Klage nicht behret werden wird.

Zu Hirsch hat der Bürger und Schneider Meister Johann Daniel Lübbe, einen Morgen breite Wier- Rute, zwischen des Hospitals St. Spiritus, und der Burg-Gerichts-Hufe, oben aber Meister Lenhardts Wier belagen, an den Bürger und Kaufmann Herrn Schellinen erblich verkaufet. Terminus der gericht- lichen Verlassung ist auf den 6ten Decembr. a. c. angesetzt; alsdenn eventualiter alle und jede, so ein Jus contradiendi haben möchten, sich zu Rathhause melden, und ihre Jura gehörig wahrnehmen können.

Desgleichen verkaufet der Ackersmann Peter Göthke aus Goldin, seine auf dem Wirthschafft Felde belegene eigenthümliche ein viertel Morgen Dick-Cavel, so zwischen Bürg. rmeister Rismachers, und sel. Herrn Pastor Petri Rismachers Erben Wier belagen, an den Bürger und Schlichter Meister Loh- renzen, und da Terminus der gerichtlichen Verlassung gleichfalls auf den 6ten Decembr. a. c. anberah- met; So können diejenigen, so rechtmäßiger Weise wider den Kauf was einzuwenden haben, sich alsdenn melden, und ihr Recht überall wahrnehmen.

Zweyter Anhang.

Num. XXXXVIII. Sonnabends den 25. November 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 17ten bis den 22ten Novembri. 1752.

- Den 17ten Novembr. Der Lieutenant Herr von Kleff, ausser Diensten. Der Landrath Herr von Schweseritz, logiret im Landhause.
 Den 18ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Wedell, logiret im Potsdam.
 Den 19ten Novembr. Der König-Director Herr Eincke, komt von Berlin.
 Den 20ten Novembr. Der Herr Graf von Plamming, logiret in 3 Kronen.
 Den 21ten Novembr. Ein Edelmann Herr von Berg. Der Lieutenant Herr von Normann. Die Fähnrich Herr von Sydow. Der Fähnrich Herr von Lefow. Der Fähnrich Herr von Hertel, logireen im Potsdam.
 Den 22ten Novembr. Der Capitain Herr von Dolle, Fürst Morlischen Regiments, logiret bey der Geheimten Rätin Frau von Lefow. Der Lieutenant Herr von Dübilitz, und der Regiments-Quartiermeister Herr Rohde, Baprentschen Regiments logiren in 3 Kronen.

21. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey R. 280 lb.

- Schwedisch Eisen. 11 Rt. 8 bis 16 Gr.
 Englisch Bley. 15 Rt. 12 Gr. bis 16 Rt.
 Schwedisch Vicriol. 6 Rt. bis 6 Rt. 12 Gr.
 Königsberger Rheinband-Hanf. 18 Rt.
 Dito Schnitt-Hanf. 17 Rt.
 Dito Schuden-Hanf. 13 Rt.
 Ordinaire Toffe. 7 bis 8 Rt.

Waaren bey C. a 110 lb.

- Blauholz. 7 Rt.
 Roth-Holz. 13 Rt.
 Gelb-Holz. 7 Rt.
 Japan-Holz. 15 Rt.
 Fernebock. 22 Rt.
 Amsterdammer Pfeffer. 28 Rt.
 Groß Melis-Zunder. 20 Rt.
 Kleiner dito. 24 Rt.
 Resinade. 26 Rt.
 Candis-Brodten. 28 Rt.
 Puder-Brodten. 18 Rt.
 Mandeln. 16 bis 20 Rt.

- Grosse Rosinen. 10 bis 10 Rt. 12 Gr.
 Feine Crappe. 22 Rt.
 Breslauische Rötze. 8 Rt.
 Wouls Baum-Dehl. 14 Rt.
 Sewilis dito. 14 Rt.
 Rüben-Dehl. 10 bis 11 Rt.
 Lein-Dehl. 10 Rt.
 Feine Euleonirte Pott-Asche. 7 Rt.
 Gelauterter Salpeter. 26 Rt.
 Reiß. 5 Rt. 6gr. bis 6 Rt.
 Rämmel, neuer. 9 Rt.
 Rothem Wolus. 4 Rt. 12 Gr.
 Weißer dito. 4 Rt. 12 Gr.
 Mosquebade. 11 bis 16 Rt.
 Braunen Ingeber. 28 Rt.
 Feine Engl. Erde. 18 bis 22 Rt.
 Gelbe Erde. 2 Rt.
 Bleyweiß. 7 bis 11 Rt.
 Englisch Block-Zinn. 21 Rt. bis 31 Rt. 12 Gr.
 Stangen-Zinn. 25 Rt.
 Hagel. 6 Rt. 8 bis 12 Gr.
 Arside. 4 Gr.

Waaren

Baaren zu 100. lb. in Fassern.

Rosscher Mittel-Fisch. 3 Rt.
 Kleine Fische. 2 Rt. 18 Gr.
 Kehl-Sporten. 2 Rt. 8 bis 12 Gr.
 Gemeine dito. 2 Rt. 8 Gr.
 Einkubischer Amudom. 5 Rt.
 Eidscher dito. 6 Rt.
 Dito Puder. 6 Rt. 12 Gr.
 Draunen Sirap. 4 Rt.
 Schwefel. 5 Rt. 18 Gr. bis 6 Rt.
 Silberglde. 6 Rt. 12 Gr.

Baaren zu Steine a 22. lb.

Rigaischer Flachß.
 Preussischer dito. 1 Rt. 18 Gr.
 Vor-Pommerscher dito. 7 Rt. 4 Gr. 2 Pff.
 Königsberger Hansf. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 gr.
 Schwarzer Tellig. 2 Rt. 8 Gr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean. 15 Gr.
 Indiao S. Domingo. 2 Rt. 12 Gr.
 Indigo Koriokom.
 Schokolade. 16 Gr.
 Cofse-Bohnen. 10. 11 bis 12 Gr.
 Grünen Thee. 2 Rt. 8 Gr. bis 3 Rt.
 Blumen-Thee. 4 Rthl.
 Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 gr.
 Thee de Bou super fine. 4 bis 5 Rt.
 Selb Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Zoback. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 16 Gr.
 Besponnen Suicens 6 bis 7 Gr.
 Beferdten dito in Cardusen. 5. 6. bis 7 Gr.
 Virginische Blätter. 5 bis 6 Gr.
 Musquebade. 3 Gr.
 Muscater-Masse. 2 Rt. 12 Gr.
 Dito Blumen. 4 Rt. 8 Gr.
 Feine Cordemom. 4 Rt.
 Welden. 4 Rt. 12 Gr.
 Draunen Candis-Zuder. 4 Rt. 12 Gr.
 Cannehl. 2 Rt.
 Safran Gasconier. 10 Rt.
 Schwaden-Gelbe.
 Englisch Eohl-Leber.
 Dangsiger dito. 8 Gr.
 Corbuan. 1 Rthl. 7 Gr.
 Roth Wolowitscher Zuchten. 6 bis 7 Gr.

Wechsel COURS.

Holl. Cour. 35 $\frac{1}{2}$. à 36 $\frac{1}{2}$ pro Cto. in
 Louis d'Or.
 Hamb. Banco. 142. à 44. $\frac{2}{3}$ pro Cto.
 dito.
 Fr. d'Ors. 2. $\frac{1}{2}$. à 3. pro Cto. avans.
 Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$. pro Cto. avans.
 2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
 6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$. pro Cto.
 Neue $\frac{2}{3}$. Stück, 7. à 8 pro Cto. besser
 als Louis d'Or.
 Louis blanc, 2. $\frac{1}{2}$. à pro Cto. vavas.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	1
das Quart			8
Stettinisch ordinat braun und weiß			8
Gerstenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			6
auf Ventailen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			6
die Bouteille			7

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	9		3 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito	14		3
Für 2. Pf. schön Roggenbrod	24		3
6. Pf. dito	17		2
1. Gr. dito	3		3
6. Pf. Haubadenbrod	24		1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	3		3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7		3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windschiff	1	1	2
Kalkschiff	1	1	5
Hammelschiff	1	1	1
Schweinschiff	1	1	4
Kuhschiff	1	1	1

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Wom 13. bis den 10. Novembr. 1752.

1. Ernst Desherreich, dessen Schiff Johanna Eurylotta, von Rotterdam mit Perla.
2. Michael Perwig, dessen Schiff S. Michael, von London mit Kreide.
3. Jacob Urtes, dessen Schiff Jungfr. Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
4. Hans W. Lehmann, dessen Schiff die Poffnung, von Copenhagen mit Ballast.
5. Gottfried Risoto, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen mit Ballast.
6. Christian Heberg, dessen Schiff die Piffnung, von Copenhagen mit Ballast.
7. Michael Hofehorn, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
8. Christ. Fried. Braun, dessen Schiff S. Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
9. David Schwab, dessen Schiff die Stadt Lamsmin, von London mit Kreide.

Summa 9. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Wom 13. bis den 19. Novembr. 1752.

1. Michael Schuls, dessen Schiff Christ. Dorothea, nach Bourdeaux mit Frankholz.
2. Frederick Holstorf, dessen Schiff die Gerechtigkeit, nach Bremen mit Waiz.
3. Arb. W. Larsen, dessen Schiff Maria, nach Nyborg mit Waizen.
4. David W. Horn, dessen Schiff Cath. und Christ, nach Amsterdam mit Klappholz.
5. Gottfr. Remell, dessen Schiff Charlotte Louisa, nach Bourdeaux mit Frankholz.
6. Christ. Frub, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Bauholz.
7. Autor v. Lenzert, dessen Schiff Juncke, Maria, nach Bourdeaux mit Stabholz.

Summa 7. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rhede liegen anho:
3 einmastige Schiffe.

1. Gottfried Remell, von Stettin, ladet Frankholz nach Bourdeaux.

2. Joachim Rüsse, von Bblig)

3. Johann Kolandt, von Stettin, sind alle beyde von London mit Kreide und Stützarth gekommen, warten auf guten Wind den Hafen einzufsegeln.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 15. bis den 22. Nov. 1752.

- Wom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Nov. sind allhier 300. Schiffe abgegangen.
- Nam. 301. Ernst Müller, dessen Schiff St. Michael, nach Bourdeaux mit Roggen.
302. Casper Möller, dessen Schiff das weiße Lamm, nach St. Barbara mit Toback.
303. Summa derer bis den 22ten Nov. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer fer und derer Schiffe Namen.

Wom 15. bis den 22. Nov. 1752.

- Wom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Nov. sind allhier 315. Schiffe angekommen.
- Nam. 316. Michael Venise, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
317. Joachim Schwarz, dessen Schiff Mabel, von Schwinemünde mit Perla.
318. Summa derer bis den 22ten Nov. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 15. bis den 22. Nov. 1752.

	Maltspel	Schoffel
Welsken	53.	17.
Roggen	202.	20.
Gerste	184.	13.
Malz	6.	
Obser	11.	2.
Erbsen	2.	21.
Buchweizen		2.
Summa	457.	8.

22. Wolle und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 17ten bis den 24ten Novemb. 1752.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Woggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Ober, der Winsp.	Echtern, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Opfen, der Winsp.
Neckland	1 R. 20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	—	10 R.	17 bis 18 R.	—	—
Ohn	—	24 R.	13 R.	16 R.	18 R.	10 bis 11 R.	24 R.	—	5 R.
Belgard	2 R. 12 R.	32 R.	16 R.	13 R. 12 R.	16 R.	8 R.	22 R.	32 R.	8 R.
Berwalde	—	32 R.	14 R.	12 R.	16 R.	8 R.	17 R.	—	—
Enblich	2 R. 16 R.	24 R.	15 R.	14 R.	16 R.	9 R.	20 R.	10 R.	10 R.
Elkow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gammun	2 R. 16 R.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	—	10 R.
Goldberg	2 R. 16 R.	28 R.	17 R.	16 R.	16 R.	10 R.	26 R.	28 R. 22	8 R.
Weslin	2 R. 16 R.	30 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	22 R.	—	24 R.
Weslin	2 R. 12 R.	32 R.	16 R.	14 R.	—	8 R. 16 R.	24 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hübichow	—	26 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Prepenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Barz	—	25 R.	18 R.	16 R.	16 R.	13 R.	24 R.	—	—
Wollnow	3 R.	24 R.	18 R.	15 R.	—	10 R.	25 R.	—	—
Greiffenberg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 12 R.	22 R.	19 R.	16 R.	17 R.	12 R.	23 R.	—	—
Chilgow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zauerburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	16 R.	—	12 R.
Raffow	3 R. 8 R.	24 R.	17 R.	15 R. 12 R.	—	14 R.	24 R.	20 R.	10 R.
Rangardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Reusarp	—	23 R.	18 R.	15 R.	15 R.	—	20 R.	—	6 R.
Rasow	2 R. 12 R.	24 R.	18 R.	15 bis 15 R.	16 R.	12 R.	20 R.	22 R.	8 R.
Rasow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wasche	3 R.	32 R.	18 R.	16 R.	17 R.	14 R.	24 R.	—	10 R.
Wollig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolglin	2 R. 16 R.	28 R.	16 R.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	10 R.
Wortz	4 R.	24 R.	17 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	—	8 R.
Wagenitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	3 R.	25 R.	16 R.	16 R.	16 R.	14 R.	24 R.	24 R.	8 R.
Rübenwalde	—	25 R.	17 R.	16 R.	—	8 R.	—	32 R.	—
Rummelsburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawa	—	30 R.	16 R.	15 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	20 R.
Stargard	3 R.	30 R.	16 R.	16 R.	17 R.	10 R.	21 R.	12 R.	6 R.
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 R.	23 R. 24 R.	18 R.	15 R. 16 R.	16 R.	12 R. 13 R.	23 R.	16 R.	4 bis 6 R.
Stettin, Neu	2 R. 12 R.	30 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	8 R.	16 R.
Stolpe	2 R. 4 R.	28 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	12 R.
Tempelburg	3 R.	28 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	12 R.
Trepto, D. Hoff.	2 R. 16 R.	28 R.	17 R.	14 R.	14 R.	11 R.	21 R.	—	—
Trepto, W. Hoff.	—	—	14 bis 15 R.	12 R.	—	—	16 R.	—	8 R.
Uckerwinde	—	—	17 R.	15 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	—
Ustom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wesden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R. 16 R.	24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	15 R.	22 R.	36 R.	8 R.
Wodan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.